

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **63=83 (1917)**

Heft 42

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

etwas herauschauen? Ich bin überzeugt, daß man nur den „Wunsch“ zu äußern braucht, um von den Offizieren ihre besten Leistungen zu erhalten. Warum nützt man diese Kraftquelle nicht aus?

Wir haben noch unendlich vieles zu lernen. Man schlage die Reglemente auf und man wird staunen, was alles noch nicht in ihrem Sinne ausgeführt wird. Ich erwähne den inneren Dienst. Der Artikel von R. in Nr. 29 beweist schlagend, daß es noch nötig ist sich mit diesen Dingen abzugeben. Warum ist es bis heute noch nicht möglich gewesen den inneren Dienst nach Vorschrift auszuführen? Es gibt Mitte 1917 noch Kompagnien, wo der Feldweibel tatsächlich die volle Verantwortung für den inneren Dienst nicht trägt. Jetzt befinden wir uns in der Uebergangszeit einer Mischung von Verantwortlichkeit zwischen Offizier und Feldweibel. Das kann durch nichts entschuldigt werden und ist nur Gleichgültigkeit. Es gibt ja in diesem Fall gar keine Streitfrage, ob so, oder so besser. Wenn man den Befehl, daß der Feldweibel für den inneren Dienst verantwortlich ist, konsequent durchdenkt, so kommt man zu den Schlüssen von R. in Nr. 29. Es ist eine traurige Tatsache, daß wir, trotzdem „endgültig entschieden“, einfach nicht im Stande waren, den inneren Dienst laut Befehl zu organisieren. Das sind nicht bloß Gleichgültigkeiten (so mag man es außerdienstlich nennen), das sind Vergehen, die ebenso unter Disziplinlosigkeit fallen, wie irgend andere.

Auch im Felddienst haben wir zu lernen. Das Verhältnis von Infanterie und Mitrailleuren wird zum Glück besser werden. Es werden aber aus Mangel an Kenntnis der Waffe und in Vertiefung in den heutigen Gebrauch der Maschinengewehre von den Mitrailleur-Kompagnien hier und da ungläubliche Dinge verlangt. Trotzdem in den provisorischen Vorschriften für Infanterie-Mitrailleure 1916 Ziff. 328—337 der Angriff auf einen zur Verteidigung eingerichteten Feind genau besprochen ist, wurde in einer größeren Uebung verlangt, daß eine Mitrailleur-Kompagnie zu 4 Gewehren einen zu erstürmenden R.-Abschnitt, von dem ausdrücklich festgestellt worden war, daß es sich um eine von der Artillerie bearbeiteten Grabstellung handle, auf Distanzen von 900—1000 m während des Vorgehens des Regimentes dauernd unter Feuer halte. Die Infanterie mußte tief hinuntersteigen und dann einen steilen Hang erklimmen. Auch in Ziff. 157 derselben Vorschrift heißt es: „das Beschießen gedeckt liegender Schützenlinien ist so lange wie möglich, wenigstens auf Distanzen über 500 m zu vermeiden, da der Munitionsverbrauch den Treffresultaten nicht entsprechen würde“. Ein solches Verlangen kann durch nichts gerechtfertigt werden. Umso weniger, als man an jene Stellung bis auf ca. 400 m vollkommen gedeckt heran konnte.

Diese beiden Beispiele mögen den Beweis liefern, daß wir noch zu lernen haben. Mit dem Lernen werden wir nie fertig. Es gibt auch Dinge, die man neu lernen muß, dazu aber muß man ein Weiteres voraussetzen, daß dieses Neue dem Kompagnie-Kommandanten geläufig sei und dadurch das systematische Lernen verbürgt wird. Der Mann muß die Fortschritte selbst konstataren können. Es muß sein Interesse sein, die neusten Kampfanforderungen zu kennen und sie sich anzueignen. Das wird

ihn nicht langweilen und erhält die „Moral“ besser, als wenn man seine 2—3 Monate an der Grenze einfach „abdient“.

Man mag über diese vorgeschlagenen Wege verschiedener Meinung sein und ich will sie ja nicht als unbedingt richtig hinstellen. Meine feste Ueberzeugung aber ist die, daß wir Offiziere dafür sorgen müssen, daß das eintönige Einerlei der jetzigen Grenzdienste wegfällt, denn wir sind daran schuld. Man verlange von uns jede Arbeit außer Dienst, wir werden mit Begeisterung an deren Lösung arbeiten. Unser Ziel muß sein, unsere Armee moralisch und technisch in jeder nur erdenklichen Weise zu vervollkommen und auf der Höhe der Anforderungen zu erhalten. Unermüdlich wollen wir dieses Schwert des Vaterlandes schleifen, bis auch die kleinsten Scharten weg sind und die größte Arbeit soll uns willkommen sein. L.

Eidgenossenschaft.

Territorialdienst.

Ablösung in den Pferdedepots 1, 7 und 15 und der Pferdekuranstalt 2. Die Oberleitung der Pferdedepots hat auf Mittwoch den 31. Oktober 1917, 10 Uhr vor mittags, aufgebeten, Landsturm-Train-Kompagnien:

	Korpssammelplatz	Dienstplatz	
25 Aargau	Aarau	Pferdedepot	Nr. 1
36 Thurgau	Frauenfeld	„	„ 7
1 Waadt	Morges	„	„ 15
4 Waadt	Payerne	„	„ 15
12 Neuenburg	Colombier	Pferdekuranstalt	„ 2

Bücherbesprechungen.

Die Militärpolitische Lage der Schweiz und die Landesbefestigung im Urteil der neuen Geschichte. Von einem Stabsoffizier. Bern, Akademische Buchhandlung Drechsel. 1917. Fr. 2.—.

Je ungenügender unsere Vorbereitung auf den Krieg, je schwächer unsere Befestigungsanlagen, um so größer die Versuchung der Kriegführenden, die Schweiz mit ihren vielen Operationslinien als Durchzugsgebiet zu benützen. (Ich füge bei: namentlich auf Schluß des Krieges, wenn zu den letzten großen Schlägen ausgeholt wird.) Diese historische Wahrheit, welche leider so viele schon vergessen haben, wird vom Verfasser dem Volke an einer Reihe von Darlegungen bedeutender militärischer und politischer Autoren vorgeführt. Das „caveant consules“ läßt also der Verfasser durch andere sprechen.

Ich kann es mir nicht versagen, ein paar bedeutende Sätze hier hervorzuheben. So wird das Wort eines hohen militärischen Lehrers über unsere Neutralität zitiert: „Der Kongreß der europäischen Staaten hat der Schweiz die Neutralität verliehen, nicht um der Schweiz wegen Wohlverhaltens eine Belohnung zuzusprechen, sondern um die Schlüssel der strategischen Operationslinien in *Drittmanns* Hand zu legen.“ Trefflicher läßt sich der Beschluß des Wiener-Kongresses vom militär-politischen Standpunkt aus nicht charakterisieren.

Ferner von einem andern: „Mögen sich unsere Finanzkünstler (die notabene noch heute an der Armee sparen, bei der allein das Artilleriematerial noch in keinem Verhältnis zur Infanterie steht) erinnern, daß im Jahre 1798 nur in sechs Kantonen mehr als 3000 Häuser zerstört und in Bern 31 Millionen — nach anderen sogar 46 Millionen — eingesackt wurden.“ Das ganze schweizerische Nationalvermögen aber soll um ca. 1500 Millionen von den Franzosen geschädigt worden sein. Wenn diese Zahlen nicht helfen, dann hilft alles nichts mehr.

Mit Recht läßt der Verfasser zum Schluß einen Autor zum Worte kommen, der es als schweres Unrecht bezeichnet, wenn man unsere Wehrmänner dem sowieso überlegenen Gegner auf *unvorbereitetem* Boden gegenüber stellen würde.

Unzutreffend und sogar unglücklich dürfte einzig die wiedergegebene Meinung sein, das die Schweiz unter

Umständen ein Interesse haben könnte, vor der Verletzung ihrer Neutralität ein Schutz- und Trutzbündnis abzuschließen. Nein, wir müssen mit aller Macht daran festhalten, daß der und nur der unser Feind ist, der zuerst unsere Grenze oder unser Selbstbestimmungsrecht verletzt. Der neutrale Staat, der diese Staatsmaxime verläßt, dem geht es wie Griechenland.

Im übrigen aber ist dem Buche die allergrößte Verbreitung zu wünschen, namentlich in Kreisen der Parlamentarier und des Volkes. Schade, daß das Büchlein nicht billiger ist. Da es hauptsächlich Reproduktionen enthält, so wäre das wohl möglich gewesen. C. F.

Zur Ausbildung des Infanteristen. Notizen eines Kompagniechefs von Hauptmann *Hans Kaegi*. Basel 1917. Benno Schwabe & Co., Verlag. Fr. 2.—

Als ich mit der Lektüre der geistreichen, aus reicher Erfahrung und heiliger Begeisterung für den Beruf und die gute Sache herausgewachsenen Broschüre begann und als zweiten Satz die Worte las: Disziplin ist der im Vertrauen auf den Vorgesetzten willig geleistete, blinde Gehorsam . . . da hätte ich beinahe das Bändchen, ohne weiterzulesen, weggelegt mit der Bemerkung: also Kadavergehorsam, ich danke! Glücklicherweise las ich jedoch weiter, und bin sehr froh, es getan zu haben, denn auf der folgenden Seite schon las ich: Blind gehorchen heißt etwas tun, dessen Zweck nicht erkannt ist, also willenlos handeln. In dieser Auffassung bedeutet der blinde Gehorsam eine Verneinung der Menschenwürde wie der Disziplin — „Gehorchen heißt wollen, und nur aus dem Wollen entsteht die Tat“ — . . . auf Seite 10: Disziplin ist Pflichterfüllung . . . auf Seite 107: Es gibt zweierlei Untergebene; die ersten führen unterschiedslos und ohne eigene Ueberzeugung jeden Befehl ohne weiteres aus. Das ist die Karikatur des blinden Gehorsams, ist Sklavenarbeit, und diese Leute wachsen sich aus zu Kriechern und Kreaturen . . . und endlich ebenfalls auf Seite 107: Es ist selbstverständlich, daß man (wenn der Untergebene Sinn und Geist des Befehls erfaßt, ihn in seine Persönlichkeit aufgenommen hat, ihn aus eigenem Willen in die Tat umzusetzen trachten soll) nicht jeden Befehl unterschiedslos ausführen kann, und kein wahrer Vorgesetzter wird es seinem Untergebenen jemals verübeln, wenn innere Not ihn zur Meldung zwingt: dieser Befehl geht gegen meine Ueberzeugung . . . Da erkannte ich denn zu meiner großen Freude, daß dieser „blinde Gehorsam“ Kaegis etwas wesentlich anderes ist wie das, das man gemeinlich darunter zu verstehen pflegt, daß die reine Pflichterfüllung damit gemeint ist, die das Vaterland vom Bürger als Soldat fordert, die der Staat fordern darf, wenn seine Autorität anerkannt wird.

Und von diesem herrlichen Geist ist nun das feine Buch nicht nur durchdrungen, sondern förmlich durchtränkt, aus ihm wächst gleichsam alles logisch heraus, er ist die Grundlage, das Fundament, ihm ordnet sich alles andere unter. Deswegen gerade muß es den Weg zu eines jeden Vaterlandfreunds, muß jeden Soldatenerziehers Herz finden, deshalb muß es jeder Offizier lesen und studieren. In den vier Kapiteln: Allgemeines, Einzelausbildung, Dienstreglement und Verschiedenes wird die ganze Militärpädagogik in durchhaus origineller Weise abgehandelt. Ueberall schaut die Persönlichkeit des Verfassers — und sie ist die eines ganzen, eines charakterfesten Mannes — hervor, gibt ihr sicher begründetes, fachkundiges Urteil ab und belegt es, da wo es nötig zu sein scheint aus der Kriegsgeschichte oder anhand von Aussprüchen bewährter Militärschriftsteller. Nichts übersehen Kaegi, über nichts geht er mit Stillschweigen hinweg, wo ein Manneswort geboten erscheint, wird es angebracht und zwar in knappen präzisen Sätzen. Sich ihm als einem erfahrenen Führer anzuvertrauen, muß eine Freude sein, muß gute Früchte zeitigen.

„Vom ersten Tage an muß die Erziehung zu einem so furchtbaren Handwerk, wie der Krieg es ist, etwas von der erbarmungslosen Wucht des Krieges in sich spiegeln. Das bedingt große Strenge aller militärischen Erziehung. Disziplin fußt nicht auf Ueberredung sondern auf Autorität. Der junge Mann bewundert die Kraft. Strenge ist Kraft, Güte scheint Schwachheit. Und gerade unser demokratischer Sinn bedarf des Gegengewichts. Wer im Frieden die Bande der Disziplin sich lockern läßt, muß im Kriege grausam werden. Halbheit ist der größte Feind alles Soldaten-

tums; wie man nur Fertiges bieten darf, so darf man auch nur Fertiges annehmen und sich niemals mit halbem Kräfteumsatz zufrieden geben. Jedes Abgehen von einer aufgestellten Forderung schädigt Autorität des Vorgesetzten wie Disziplin des Untergebenen. Damit verbietet es sich von selbst, etwas wirklich unmögliches zu verlangen“ (Seite 16/17) . . . Wenn rubiges systematisches Vorgehen verlangt wurde, so darf man das nun alles nicht mit Langeweile verwechseln (Seite 17) . . . Auf diese Eroberung muß der Führer ausgehen: Restlose Hingabe des Körpers und der Seele zu bekunden und auszustrahlen — das ist das ganze Geheimnis militärischer Erziehung (Seite 18) . . . Der Mann verlangt von seinem Offizier, daß er seine Sache versteht, daß er seinen Willen durchsetzt, daß er ein Herz für seine Leute hat (Seite 19) . . . Im Abschnitt „Behandlung der Unteroffiziere“ lese ich: Man läßt sich (bei der Auswahl) anfänglich leicht durch Aeüßerlichkeiten blenden, während schlichtes soldatisches Auftreten in längerer Dienstzeit die wahre Grundlage bildet . . . Was wesentlich ist für den Unteroffizier, ist nur Zuverlässigkeit (Seite 23) . . . Das Ziel des Turnens ist die Dreieinigkeit des Soldaten: Mut, Schneid und Initiative (Seite 33) . . . Das Reglement nennt den Drill eines der hauptsächlichsten Mittel zur Schaffung und Erhaltung der Disziplin. Demnach ist Drill ein Erziehungsmittel, und die Streitfrage „Drill oder Erziehung“ ist gelöst durch die Umstellung Erziehung durch Drill. Er ist nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck (Seite 34) . . . Drill bedeutet „den kollektiven Höchstausdruck soldatischen Willens“ (Seite 37) . . . Gerade uns tut der Zwang von Drill und innerem Dienst besonders not, damit der Mann zum Soldaten erzogen werde. Es muß sich aber diese Erziehung an das Verständnis des Mannes richten, sonst erreicht sie den wichtigsten Erziehungsfaktor nicht: den Willen. Ohne ihn würde die Erziehung zur Dressur, die zwar äußerlich schöne Resultate erreichen kann, die aber der Feind ist jeglicher Selbständigkeit und Initiative (Seite 104/5) . . . Aller theoretische Mannschaftsunterricht ist nicht Uebermittlung oder gar Eintrichterung von Kenntnissen, sondern Gesinnungspflege (Seite 79) . . .

Diese wenigen, aus der reichen Fülle herausgegriffenen Kernsätze — das Buch besteht fast aus lauter solchen — beweisen wohl besser als alle Lobpreisungen die Bedeutung und den Wert dieses prächtig geschriebenen Lehrbuches der Militärpädagogik, das sich schlicht „Notizen eines Kompagniechefs“ nennt und eine treffliche Illustration zu einem seiner eigenen Grundsätze (Seite 12) bildet: Nirgends so wie in der Erziehung ist es notwendig, daß wir unsere eigenen Wege gehen . . . Und diese Wege weist er in vorbildlicher Weise. H. M.

Lehrbuch der Elektrotechnik von Dr. *E. Blattner*.

1. Teil 3. Auflage. Mit 267 in den Text gedruckten Figuren. Bern 1917. K. J. Wyß Erben.

Obschon das Blattner'sche Buch vielen Kameraden, namentlich der technischen Waffen, bereits vorteilhaft bekannt sein dürfte — das Fundamentalwerk hat seit 1808/9 drei Auflagen erlebt, welcher Umstand die beste Empfehlung darstellt — wird es doch alle, die irgendwie mit elektrotechnischen Fragen in Berührung kommen, interessieren, zu vernehmen, das die neue Ausgabe des 1. Teils in einzelnen Kapiteln eine völlige Umarbeitung erfahren hat, so die über Zähler und Lampen. Ueberall ist die neueste Literatur herangezogen worden; die Gleichstromgeneratoren und -motoren sind ausführlich behandelt, während die Wechselstromtechnik in den 2. Teil gewiesen wurde. Grundsätzlich haben die von der Internationalen Elektrotechnischen Kommission vereinbarten Symbole und Zeichen für die Einheiten Aufnahme gefunden. Was das Blattner'sche Buch für jeden Gebildeten, auch den Nichtfachmann, der die Elektrotechnik gleichsam im Nebenamt betreibt, sich jedoch eingehend zu belehren bestrebt ist, besonders wertvoll erscheinen läßt, ist der Umstand, daß der erfahrene Autor ausschließlich die Elementarmathematik verwendet, die höheren Rechnungsarten also klug zu umgehen versteht. Das ist ein Vorzug, dem nicht hoch genug zu werten ist und der dem Werk mit seiner ungemein klaren Darstellungsweise, auch im neuen Gewande weitere Verbreitung sichert. H. M.